

Modulstammblatt

zu den geförderten Beratungsmodulen in Baden-Württemberg

Modulstammblatt <i>Modulnummer 122</i>	
Modulname	Spezialmodul Regionale Vermarktung
Beratungsangebot (Inhalt kurz)	Verbesserung der bestehenden Vermarktung oder Entwicklung neuer Geschäftsfelder
Ziele der Beratung	
• Verbesserung der Arbeits- und Einkommenssituation im Unternehmen • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung • Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums • Erhöhung der Versorgung mit regional erzeugten Produkten und Dienstleistungen	
Beratungsinhalte	
Fachliche Inhalte	• Potentiale und Marketing-Strategie im Regionalmarkt • Sortimentsplanung und Kommunikationskonzepte • Einschätzung der Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung • Rahmenbedingungen und Anforderungen • Kalkulation der Vermarktung • Kennzahlenvergleich – Controlling – Preisgestaltung (fakultativ)
Anforderungen aus der ELER-Verordnung	• Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe; Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung • Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen • Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz • Beratung bei der Entwicklung kurzer Versorgungsketten
Tools	Wirtschaftlichkeitsberechnung Im Bereich Einkommenskombination (LEL)
Zu beachtende Rahmenbedingungen	
Gesetzliche Standards, Aktionsplan, andere Vorgaben	• Landwirtschaftliches Fachrecht • Rechtliche Vorgaben für die Vermarktung, z. B. Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG)
Förderung der Beratung (Fördersatz und Förderhöchstbetrag)	80 % der förderfähigen Kosten max. 1.000 € Zuwendung
Beratungsumfang	mindestens 5 Stunden



Ergebnis / Unterlagen für Klienten / Qualitätssicherung	
Dokumentation	• Beratungsprotokoll • Abschlussbericht mit z. B.: – Entwicklungskonzept – Entscheidungshilfen
Fachinformationen, Merkblätter	Abrufbar unter www.landwirtschaft-bw.de, z. B.: • Förderrichtlinien Weitere Fachinformationen, z. B.: • Informationen zu den Rechtsbestimmungen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RP Stuttgart)